

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Sport
Verantwortung: Herr Beulshausen, Herr Schmidt, Herr Jehn, Herr Tsalastras,
Herr Berg

Beteiligung der Stadt Oberhausen am Projektauftrag des Bundes hier: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“, Projektauftrag 2025/2026 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Beratungsfolge

09.12.2025	Sportausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung
21.01.2026	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme
22.01.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Einfachturnhalle inklusive Funktions- und Vereinsräumlichkeiten an der Sportanlage Kuhle, Alt-Oberhausen, am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ teilzunehmen. Der von der Stadt Oberhausen zu tragende Eigenanteil beträgt bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **12.168.576,00 Euro** und unter der Voraussetzung der Gewährung des maximalen Förderbetrages in Höhe von 8,0 Mio. Euro durch den Fördergeber, **4.168.576,00 Euro**.

Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Förderprogramm SKS und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 wie folgt eingeplant:

Finanzstelle 251008010300720 - Sportanlage Kuhle

Finanzposition 681000 - Investitionszuweisungen vom Bund - 70.400,00 Euro

Finanzposition 785101 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
- 88.000,00 Euro

3. Der Rat der Stadt beschließt, mit dem Projekt „Neubau einer Dreifachsporthalle an der Sportanlage Buschhausen, Oberhausen-Sterkrade, am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ teilzunehmen. Der von der Stadt Oberhausen zu tragende Eigenanteil beträgt bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe

von **17.952.120,00 Euro** und unter der Voraussetzung der Gewährung des maximalen Förderbetrages in Höhe von 8,0 Mio. Euro durch den Fördergeber, **9.952.120,00 Euro**.

Eine Umsetzung erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Förderprogramm SKS und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Mittel sind im Haushaltsjahr 2026 wie folgt eingeplant:

Finanzstelle 252008010300710 - Sportanlage Buschhausen

Finanzposition 681000 - Investitionszuweisungen vom Bund - 0 Euro

Finanzposition 785101 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
- 1.250.000 Euro

4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, am Interessenbekundungsverfahren durch Erstellen und Einreichen der Projektskizzen teilzunehmen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

SachverhaltFörderprogramm

Mitte Oktober 2025 erfolgte der Projektauftrag des Bundes zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Das Programm wird aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ finanziert. Laut aktueller Information der Staatskanzlei NRW stehen insgesamt 916 Mio. Euro inklusive 250 Mio. für die Sanierung von Schwimmbecken zur Verfügung. Mit den bereitgestellten Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Relevanz und Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration ermöglicht werden. Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der ausgewählten Projekte (gedeckte und ungedeckte Sportstätten). Ersatzneubauten sind in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls förderfähig. Die ausgewählten Sportstätten müssen öffentlich zugänglich sein. Der Schwerpunkt liegt auf Aspekten wie „energetischer Sanierung“ (Einbindung von Energieeffizienzexpert/innen) und „Nachhaltigkeit“, umfasst aber auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bei Städten in Haushaltsnotlage - auf die Stadt Oberhausen trifft dies zu - beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bundesanteil beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Mio. Euro. Geplante Maßnahmen müssen insofern ein Mindestvolumen von 333.000 Euro aufweisen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ende Februar 2026.

Bis zum 15.01.2026 sind die vorbereiteten Projektskizzen beim Fördergeber im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens einzureichen.

Nach den Förderrichtlinien ist die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Teilnahme am Förderprogramm und zur Sicherstellung des Eigenanteils obligatorisch.

Sportanlage Kuhle*Allgemeines:*

Die Sportanlage Kuhle befindet sich an der Bürgerstraße im Oberhausener Stadtbezirk Alstaden-West und bietet Heimat für vier dort ansässige Vereine: TUS Alstaden, SW Alstaden, SG Hibernia Alstaden und die Kickerfreunde im Postsportverein Oberhausen. Auch durch den Schulsport wird die mit einem Kunstrasengroßspielfeld, zwei Kunstrasenkleinspielfeldern, einem Basketballplatz sowie leichtathletischen Einrichtungen ausgestattete Sportanlage intensiv frequentiert. Die sich auf dem Gelände befindende Turnhalle inklusive zugeordneter Funktionsräumlichkeiten befindet sich - anders, als die sich insgesamt modern darstellende Außenanlage - alters- und verschleißbedingt, aber auch aus energetischer Perspektive betrachtet, in einem den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werdenden Zustand. Eine Ausnahme bildet das städtische, erst vor einigen Jahren mit Fördermitteln errichtete, freistehende Gebäude mit zwei Umkleidekabinen, südlich der Turnhalle. Aufgrund des guten Zustands und der förderrechtlichen Rahmenbedingungen, soll dieses Gebäude erhalten bleiben. Abgerissen werden sollen die Turnhalle, das unmittelbar angegliederte Funktionsgebäude inkl. der Vereinsräumlichkeiten für SG Hibernia Alstaden und die Kickerfreunde, das freistehende Vereinsgebäude von SW Alstaden, sowie kleinere ebenfalls abgängige Nebengebäude.

Der zweistöckige Neubau soll in massiver Bauweise errichtet werden und in zwei Gebäudeabschnitte (Outdoor-Sport und Indoor-Sport) mit jeweils separaten Eingängen unterteilt werden. Neben drei Vereinsräumlichkeiten sind eine Einfachturnhalle und zwei Multifunktionsräume für die sportliche Nutzung in der Planung vorgesehen.

Bedarfssituation:

Die Schulen in Alstaden und Umgebung (Bismarckschule, Luisenschule, Ruhrschule (OGT)) nutzen die Turnhalle an der Sportanlage Kuhle zur Durchführung ihres Schulsports, die Ruhrschule - zurzeit im Nachmittagsbereich - für zusätzliche OGS-Angebote. Die ebenfalls an der Sportanlage Kuhle liegende vereinseigene Rudi-Christ-Halle (TuS Alstaden) wird von der Luisenschule für den Schulsport sowie von verschiedenen Bewegungskindergärten frequentiert. Dafür wird die Halle gegen eine finanzielle Kompensation von der Stadt Oberhausen, Bereich 3-3/Schule, angemietet.

Die städtische Turnhalle Kuhle ist eine Einfachturnhalle. Dadurch bedingt, können hier aktuell keine zeitgleichen Belegungen durch verschiedene Nutzergruppen vorgenommen werden. Schulsportbelegungen finden derzeit im Wesentlichen in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr statt, so dass Vereinsbelegungen derzeit grundsätzlich ab 16:00 Uhr vorgenommen werden können. Die Turnhalle Kuhle ist keiner speziellen Schule zugeordnet, insofern findet im Nachmittagsbereich auch keine *regelmäßige* Nutzung im Rahmen des Offenen Ganztages (OGT) durch eine spezifische Schule statt.

Durch die Neukonzeptionierung des Turnhallen- und Multifunktionskomplexes inkl. zweier Multifunktionsräume (ca. 230 m² und 130 m²) werden den nutzenden Schulen Möglichkeitsfenster eröffnet, die Themen Differenzierung, Inklusion und OGT neu denken zu können. Auf die Anmietung der Rudi-Christ-Halle für den Schulsport könnte, bei Einbeziehung der Multifunktionsräume, ggfs. verzichtet werden. Auch den Vereinen bieten sich zukünftig, unter der Überschrift „gruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote“, vorher nicht dagewesene Optionen, so bspw. für den TuS Alstaden, die Ausweitung des Angebotes für Herz- und Reha-Sportlerinnen und -sportler.

Durch die Schaffung von Sportfunktionsräumen technischen Standards, sowie die Herstellung moderner Clubräumlichkeiten mit Verwaltungs- und Besprechungseinheiten, erfahren Schulen und Vereine einen erheblichen Mehrwert.

Planungsdetails:

Das Gebäude ist funktional in zwei Teile, einen Trakt für Außensport, mit Umkleiden und Sanitärbereich sowie Clubräumlichkeiten für die ansässigen Vereine und einen Trakt für Hallensport mit Funktionsräumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler / Lehrerinnen und Lehrer, aufgeteilt. Im Erdgeschoss befinden sich die Umkleiden und Sanitärbereiche für den Außensport sowie ein dem Kickerverein zugeordneter Multifunktionsraum (Trainings- und Aufenthaltsbereich). Des Weiteren sind dort, als Ersatz für die abzureißenden Bestandsbauten der ansässigen Vereine SW Alstaden und SG Hibernia Alstaden, neue Vereinsräumlichkeiten vorgesehen. In der I. Etage befinden sich zwei Multifunktionsräume mit zugeordneten Umkleide- und Sanitärbereichen. Diese werden über ein Treppenhaus inkl. Aufzug aus dem Indoorbereich erschlossen. Der nördliche Gebäudeteil mit Turnhallenkomplex und Funktionsräumlichkeiten ist räumlich vom Außensportbereich getrennt und verfügt über einen eigenen Zugang. Bei den Planungen wird großer Wert auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit gelegt um eine möglichst inklusive Nutzung zu gewährleisten. Die Flachdächer werden teilweise begrünt und mit Photovoltaikmodulen ausgestattet, verbunden mit dem Ziel, die Energieeffizienz des Gebäudes zu steigern.

Finanzen:

Die Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme belaufen sich gem. vorliegender qualifizierter Kostenschätzung auf **12.168.576,00 Euro**. Hierin enthalten sind 1.774.584,00 Euro HOAI-Kosten. Die Leistungsphase III der HOAI ist von den Planungsbüros noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegt.

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten bereits Auszahlungen in Höhe von 322.500 Euro.

Sportanlage Buschhausen

Allgemeines:

Die monostrukturell auf Fußball ausgelegte städtische Sportanlage Buschhausen liegt im Stadtbezirk Sterkrade, inmitten des Quartiers Buschhausen, nicht weit von der Stadtgrenze zu Duisburg und dem dortigen Stadtbezirk Neumühl entfernt. Zur Sportanlage gehören zwei Kunstrasensportplätze, eine Tartan-Sprintbahn mit angegliederter Sprunggrube sowie eine in die Jahre gekommene Turnhalle. Ebenfalls in die Jahre gekommen ist das, vom dort ansässigen Mehrspartenverein SC 1912 Buschhausen (Fußball, Tischtennis, Cheerleading, Inline-Hockey) genutzte, städtische Sportfunktionsgebäude. Dieser Komplex wurde vor über 45 Jahren errichtet und entspricht schon seit vielen Jahren nicht mehr den Ansprüchen von Sporttreibenden an ein modernes Sportfunktionsgebäude.

Bedarfssituation:

Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind die beiden Standorte der Grundschule Buschhausen (Lindnerstraße und Friesenstraße) am Standort Friesenstraße zusammengelegt worden. Die Grundschule soll perspektivisch von der jetzigen 2-Zügigkeit auf eine 3-Zügigkeit erweitert werden. Der Schulstandort verfügt lediglich über einen kleinen Gymnastikraum, der jedoch überwiegend für den Offenen Ganzttag genutzt wird. Eine eigene Turnhalle für den Schulsport ist nicht vorhanden. Aus diesem Grund findet derzeit der gesamte Sportunterricht der Grundschule Buschhausen in der Turnhalle an der Lindnerstraße statt.

Der Schulträger ist gesetzlich verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu den Sportstätten sowohl hin, als auch zurück zu befördern. Konkret besteht hierzu aktuell eine Beförderungsvereinbarung mit der STOAG. Die jährlichen Kosten für diese Fahrten betragen derzeit ca. 20.000,- EUR.

Die Sportanlage Buschhausen liegt in 400 m Entfernung zur Grundschule Buschhausen und ist in sechs Minuten fußläufig zu erreichen. Bei Nutzung der neugebauten Sporthalle entfielen die Beförderungskosten.

Die Gesamtschule Weierheide verfügt an ihren Standorten Egelsfurthstraße und Fichtestraße über eigene Turnhallen. Die vorhandenen Kapazitäten für den zu erteilenden Sportunterricht sind jedoch bereits seit längerem nicht mehr bedarfsgerecht. Darüber hinaus ist an der Gesamtschule Weierheide perspektivisch eine Erweiterung von vier auf sechs Züge angedacht. Das Delta zwischen Angebot und Bedarf wird sich insofern weiter vergrößern.

Aktuell werden für die Gesamtschule Weierheide in vier weiteren Sporthallen im Sterkrader Norden Hallenzeiten bereitgehalten und eine kostenpflichtige Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu diesen Hallen im Rahmen einer Beförderungsvereinbarung mit der STOAG sichergestellt.

Die Sportanlage Buschhausen liegt vom Standort Fichtestraße gesehen in 350 m Entfernung und ist in fünf Minuten fußläufig zu erreichen. Hier entfielen demnach die Beförderungskosten. Vom Standort Egelsfurthstraße liegt die Sportanlage in 2,1 km Entfernung und ist in fünf Minuten mit dem Bus zu erreichen. Für diesen Standort würden auch weiterhin Beförderungskosten anfallen.

Des Weiteren könnten Sporthallenbelegungen der Gesamtschule Weierheide, die aktuell in der SH Biefang verortet sind, über die Sportanlage Buschhausen mit abgedeckt werden. Diese Kapazitäten können dann für die Grundschule „Schwarze-Heide-Schule“ und die Glück-Auf-Schule, Standort Hagedornstr. genutzt werden. Beide Schulen verfügen über keine eigene Turnhalle und können die SH Biefang fußläufig erreichen.

Seit dem Schuljahr 2024/25 ist ein Teil der Schillerschule am ehemaligen Standort Lindnerstraße der Grundschule Buschhausen untergebracht. Die Schülerinnen und Schüler werden aktuell für den Sportunterricht zum Hauptstandort der Schillerschule an der Arminstraße gefahren. Dies produziert ebenfalls zusätzliche Kosten. Die Bereitstellung von Kapazitäten in der Nähe wäre wünschenswert. Es sind zusätzliche Sporthallenbedarfe der Schillerschule an diesem Standort zu erwarten. Wie lange die Nutzung dieses Standortes

erfolgt, ist aktuell nicht abzusehen.

Der Schulbereich beschreibt zusammenfassend den Bedarf an einer Dreifach-Sporthalle auch unter Berücksichtigung des Wegfalls der Einfach-Turnhalle vor Ort sowie der Turnhalle des abgängigen Schulstandortes der Grundschule Buschhausen an der Lindnerstraße. Der Bedarf gründet jedoch hauptsächlich auf deutlich erhöhten Schülerzahlen an den o.g. Schulen. Durch die Zentralisierung des Sportunterrichts und den Wegfall von zeitaufwändigen SchülerInnentransporten sind merkbare Synergieeffekte zu erwarten. Darüber hinaus würde die Qualifizierung des schulischen Angebotes im Abitur - Stichworte: Sportabitur, Leistungskurse - erheblich erleichtert.

Der ortsansässige Mehrspartenverein SC Buschhausen 1912, mit derzeit rd. 1.350 Mitgliedern zu den Oberhausener Großvereinen gehörend, profitiert ebenfalls von einer Umsetzung der geplanten Baumaßnahme. Durch die Erstellung von Sportfunktionsräumen technisch aktuellen Standards, erfährt die Fußballabteilung des Vereins einen erheblichen Mehrwert. Die Schaffung moderner Clubräumlichkeiten incl. eines Verwaltungs- und Besprechungsraums verbessern das spartenübergreifende, vereinsinterne Miteinander und erleichtert die Verwaltung des prosperierenden Vereins.

Planungsdetails:

Die Außenansicht des Gebäudes soll minimalistisch und zweckorientiert konzipiert werden, mit klaren Linien und ästhetisch ansprechenden Glas- und Klinkerflächen. Die geplante 3-fach-Sporthalle ist darauf ausgelegt, eine Vielzahl von Sportarten zu ermöglichen und kann aufgrund vorgesehener Trennwände variabel genutzt werden. Der Boden soll aus hochwertigen Materialien bestehen und je nach Bedarf für Basketball, Handball, Volleyball oder andere Sportarten genutzt werden können. Vorgesehen ist eine Tribüne mit separatem Außenzugang. Die Hallendecke ist hoch, gewährleistet dennoch eine optimale Akustik und bietet ausreichend Platz für hohe Sprünge und Ballflüge. Eine moderne LED-Beleuchtung sorgt für eine gleichmäßige Ausleuchtung. Die Umkleiden und Sanitärbereiche werden großzügig, modern und sachgerecht ausgestattet. Das Gebäude wird funktional in einen Trakt für Außensport, mit Umkleiden und Sanitärbereich sowie Clubräumlichkeiten für den ansässigen Verein und einen Trakt für Hallensport mit Funktionsräumlichkeiten für Schülerinnen und Schüler/ Lehrerinnen und Lehrer aufgeteilt. Die Flachdächer sollen begrünt und zum Teil mit Photovoltaikmodulen bestückt werden. Der Abriss der Bestandsgebäude soll im Bauablauf erst nach Fertigstellung der Neubauten erfolgen.

Als Ergebnis der Freianlagenplanung steht dem Verein - als Ersatz für die als Baufeld genutzte Fläche des südlichen, zeitlich nur eingeschränkt nutzbaren Kunstrasenplatzes (4 Std. täglich aufgrund Beschwerdelage aus der unmittelbaren Nachbarschaft) - zukünftig zusätzlich ein E-Jugend-Kunstrasenspielfeld für Trainingszwecke zur Verfügung. Aufgrund der zukünftigen Verortung dieses Feldes in nördliche Richtung ist eine unmittelbare Nähe zu Anliegern nicht mehr gegeben. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch der abgängige Kunstrasenbelag des Hauptspielfeldes durch einen neuen ersetzt. Im Anschluss der priorisierten Nutzung durch Schulen und Vereine, stehen die Trainingsflächen - wie auch auf anderen Sportanlagen geregelt - für die Nutzung auch den vereinsungebundenen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Um das neu zu errichtende Gebäude herum sollen eine nutzbare Außenfläche sowie zusätzliche Funktionsbereiche realisiert werden. Die Dreifach-Sporthalle soll über die Krimhildstraße erschlossen und im Sportbetrieb von dort angefahren werden. Der Verkehr für den Sportplatz- und Vereinsbetrieb soll, wie bereits jetzt, über die Brunhildstraße zur Sportanlage geführt werden. Gebäude- und Außenanlageplanung werden eng miteinander abgestimmt. Ziel des Bauvorhabens ist es, auf Grundlage der Entwurfsplanung die Aspekte Nachhaltigkeit und Inklusion umzusetzen und eine neue attraktive Adresse in der Umgebung zu schaffen. Aufgrund des Erfordernisses einer Bebauungsplanänderung wurden mit dem Bereich 5-1/Stadtplanung bereits Vorgespräche geführt und die erforderlichen Verfahrensschritte abgestimmt.

225 *Finanzen:*

226

227 Die Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme belaufen sich gem. vorliegender
228 qualifizierter Kostenschätzung auf **17.952.120,00 Euro**. Hierin enthalten sind 2.565.000,00
229 Euro HOAI-Kosten. Die Leistungsphase III der HOAI ist von den Planungsbüros noch nicht
230 abgeschlossen, so dass noch keine Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegt.

231

232 Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten bereits Auszahlungen in Höhe von 421.900 Euro.

233

Anlage/n

1 - Präsentation Buschhausen

2 - Präsentation Kuhle